

Da das Inkrafttreten des Schulunterhaltungsgesetzes von neuem die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die gesamte preussische Volksschulgesetzgebung lenkt, so bitten wir auch um Ihr fortgesetztes Interesse für das Hauptwerk:

Die Preussische Volksschule

Gesetze und Verordnungen

zusammengestellt und erläutert
von

E. von Bremen

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat

49 $\frac{1}{2}$ Bogen. Großoktav. Geheftet M. 11.50, in Leinenband M. 13.—

Das Werk wird durch das Gesetz über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen nur in einigen kleineren Teilen betroffen. Aber gerade wegen des Zusammenhanges der neuen Bestimmungen mit dem alten Recht und mit den in Geltung bleibenden Vorschriften behält es in Verbindung mit den beiden Nachtragsheften auch in bezug auf die durch das neue Gesetz geregelten Fragen seinen hohen Wert.

Ferner wird in kurzem ausgegeben:

Das Gesetz

betreffend

die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen

vom 28. Juli 1906

nebst den sämtlichen Ausführungsanweisungen

und dem Gesetze vom 10. Juli 1906, betreffend die Abänderung des Artikels 26
und die Aufhebung des Artikels 112 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850

Für den praktischen Gebrauch

erläutert von

Dr. H. Lezius

Regierungsassessor, Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten

Zweite Auflage

Ca. 16 Bogen. Oktav. Geheftet M. 2.50, in Leinenband M. 3.20

Der Herr Herausgeber ist durch seine Tätigkeit im Kultusministerium seit Jahren mit dem die Volksschulgesetzgebung betreffenden Material innig vertraut und bei den Verhandlungen im Preussischen Landtage als einer der Kommissare des Kultusministeriums tätig gewesen. Seine für den praktischen Gebrauch bearbeitete Ausgabe des Schulunterhaltungsgesetzes bietet daher die Gewähr einer authentischen Behandlung dieses so wichtigen Stoffes und hat, auch vermöge ihres wohlfeilen Preises, in weiten Kreisen Eingang gefunden. Die zweite Auflage, welche auch sämtliche Ausführungsanweisungen enthält, besitzt u. a. den Vorzug, daß unter jedem Paragraphen des Gesetzes, sowie in den Anmerkungen auf die zugehörigen Stellen der Ausführungsanweisungen unter Angabe der Abschnitte und Nummern verwiesen ist, was für die Benützung bei der praktischen Durchführung von besonderem Wert sein wird. Für die Besitzer der ersten Auflage des Lezius'schen Buches oder anderer Ausgaben des Schulunterhaltungsgesetzes empfehlen wir als Ergänzung die nachstehenden Einzelausgaben der Ausführungsanweisungen, für den praktischen Gebrauch erläutert von Regierungsassessor Dr. H. Lezius:

Erste Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 28. Juli 1906 betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. Vom 25. Februar 1907. Geheftet M. —.40.

Zweite und dritte Anweisung u. u. Vom 2. Juli und 6. November 1907. Geheftet M. —.60.

Ihre gefälligen Bestellungen erbitten wir uns schleunigst auf den beigefügten Verlangzetteln. Unverlangt versenden wir nichts.

Stuttgart und Berlin, im März 1908.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger